

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 106.

Dinstag den 5. September

1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1453. (2)

Nr. 2388.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des im Dorfe Kovopot ohne Testament verstorbenen Grundbesizers Mathias Sadnik, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 4. S. b. O. B., hierorts bei der auf den 15. September l. J., Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstagfahrt zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 10. August 1843.

Z. 1454. (2)

Nr. 1695.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Koplan, nomine ihrer Tochter Agnes, wegen schuldigen 40 fl. M. M. und Executionskosten, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 10. October 1842 bewilligten executiven Versteigerung der, dem Franz Kromar von Reifnitz gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 116 zinsbaren Realitäten gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich: auf den 18. August, 26. September und 27. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Reifnitz mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe pr. 284 fl. 40 kr. dahin gegeben werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 3. Juni 1843.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagfahrt hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1459. (5)

Nr. 2079.

Amortisations-Edict.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Theresia Rohrmann, grundbüchlichen Besitzerin des, der Stadtgült Neustadt sub Rect. Nr. 161 dienstbaren Hauses sammt Garten, in die Amortisation der, auf dieser Realität mittels des Verfabrungs-Protocolls ddo. 13. März 1789, 16. April 1789, zu Gunsten des Franz v. Bernardiz'schen Verlasses vorgemerkten Sappost, mit Bescheid vom heutigen gemilliget worden.

Es haben sonach alle Jene, welche auf diese Sappost einen Anspruch zu machen gedenken,

solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß geltend zu machen, als im Widrigen dieses Verfabrungs-Protocoll kraft- und wirkungslos erklärt und auf weiteres Anlangen der Theresia Rohrmann, dessen grundbüchliche Lösung veranlaßt werden würde.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 6. Juli 1843.

Z. 1452. (3)

Nr. 3417.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird der schon durch velle 40 Jahre abwesende Johann Gerlza von Witschendorf, welchem unter Einem Bartblmä Schager von Hönigstein als Curator aufgestellt wird, und dessen Vermögen in einer grundbücherlich versicherten älteren Erbschaftsforderung, aus dem Schuldscheine ddo. et intab. 15. Juni 1808, pr. 93 fl. 40 1/2 S. Z., bei seinem Bruder Joseph Gerlza von Witschendorf besteht, aufgefordert, binnen einem Jahre, von heute an, so gewiß entweder persönlich vor dieses Gericht zu erscheinen, oder aber dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als er widrigens nach Verlauf dieser Frist für todt erklärt, und sein eben erwähntes und allenfalls noch anderes Vermögen seinen gesetzlichen Erben auf deren Einsprechen eingeworfen werden würde.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 3. November 1843.

Z. 1449. (5)

Nr. 1452.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 18. Mai l. J. zu Obersendorf ab intestato verstorbenen Michael Mauko, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, haben denselben bei der dieser wegen auf den 14. September l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. O. B. zu liquidiren.

Bezirksgericht Schneeberg am 12. August 1843.

Z. 1435. (3)

Nr. 1289.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen der Ursula Thomann'schen Verlassmasse, durch deren Curator Hrn. Dr. Blas Grobath, ge-

gen die Erben des Johann von Steinbüchl, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 2. April 1832 schuldigen 162 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung nachstehender, der Herrschaft Radmannsdorf zinsbaren, auf 467 fl. geschätzten Realitäten, als: des Hauses Nr. 9 zu Steinbüchl und der beiden Waldanteile Coos-Nr. 35 am Sagberge, und Coos Nr. 55 u. Dernouz gewilligt, und zur Vornahme derselben in loco Steinbüchl, die Tagsetzung auf den 22. Juli, 22. August und 22. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Früh mit dem Beisatze angeordnet, daß die benannten Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-tract und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts und in der Kanzlei des Hof- und Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Grobath in Laibach eingesehen werden.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.
K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 9. Juni 1843.

Z. 1450. (3) Nr. 2091.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann N. Dossenz von Wippach, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Petrietsch von Planina gehörigen, auf 2715 fl. 3okr. bewerteten Realitäten, als: Weingarten u. Dragach sub Urb. Fol. 128, der Gült Dolleine, die $\frac{1}{8}$ Hube sub Urb. Fol. 36, Rectif. Z. 612, ferner $\frac{1}{8}$ Hube sub Urb. Fol. 36, Rectif. Z. 612 $\frac{1}{2}$, beide der Gült Planina dienstbar; endlich Wieswachs Sgognich Urb. Fol. 328, Rectif. Z. 10, Acker pod sveto Marjeta ta velka und Dedniß u. Ledinzi Urb. Fol. 317, Rectif. Z. 4, Acker na daleinim Bregu Urb. Fol. 343, Rectif. Z. 54, Weingarten und Dedniß u. Dragach Urb. Fol. 346, Rectif. Z. 10, Dedniß Kalinouz Urb. Fol. 74, Rectif. Z. 784, endlich Dedniß Mlaz Urb. Fol. 68, alles der Herrschaft Wippach dienstbar, ob schuldigen 334 fl. 58 kr. c. s. c. gewilliget, zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssetzungen, und zwar auf den 25. September, 25. October und 28. November d. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco Planina mit dem Anhange beraumt worden, daß diese Realitäten

nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchs-tracte und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 5. Juli 1843.

Z. 1451. (3) Nr. 1814.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Vogteiherrschaft Wippach, in Vertretung der Pfarrkirche St. Stephan zu Wippach, in die executive Feilbietung der, der Margareth und Franz Sibel von Wippach, Hs.-Nr. 174, gebörigen, auf 48 fl. 32 kr. geschätzten Fahrnisse, dann der, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 72, Rectif. Z. 65 dienstbaren, auf 626 fl. bewerteten $\frac{1}{4}$ Untersaß zu Wippach, ob schuldiger 300 fl. Capital und 37 fl. 19 kr. Interessen c. s. c. gewilliget, und es seyen hierzu drei Feilbietungstagssetzungen, und zwar auf den 21. September, 26. October und 27. November d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls obige Fahrnisse und die Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten Feilbietung auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-tract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 12. Juni 1843.

Z. 1487. (2)

Gesellschaft zur Ausfuhr innerösterreichischer Erzeugnisse.

Die P. T. Herren Actionäre werden benachrichtiget, daß in der letzten, am 21. dieses Monats abgehaltenen General-Versammlung die Schluß-Bilanz der Gesellschaft vorgelegt, und die Dividende von 73 fl. in C. M. pr. Actie anerkannt worden, welche von heute an gemäß Rundschreiben vom 7. März d. J. behoben werden kann.

Eriest den 31. August 1843.

Z. 1395. (3)

Lotterie - Anzeige.

Der gefertigte Handelsmann hat die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß er sich mit einer bedeutenden Auswahl von Certificaten auf die große Doppel-Verlosung des prachtvollen Palais Nr. 32 in Mödling, verbunden mit andern fünf werthvollen Realitäten in Ried, durch das Handlungshaus Alois Pann, versehen habe, und erlaubt sich zu bemerken, daß, laut Spielplan, nicht nur die ungemein hohe Gewinn-Dotation von 650.000 fl.

W. W., mit Haupttreffern von **200.000 fl., 100.000 fl. und 30.000 fl.**, welche durch die Beigabe von 50 Stück Obligationen des Staats-Anlehens vom Jahre 1839, und 100 Stück des k. k. Esterhazy'schen Anlehens, noch **bedeutend erhöht werden können**, ferner Treffern von **25.000 fl., 15.000 fl., 12.000 fl., 10.000 fl., 8000 fl., 7500 fl., 6000 fl.** und so weiter, **Alles in barem Gelde**, geboten wird, sondern dabei auch eine ganz neue, höchst anziehende, und für die Theilnehmer ausgezeichnet günstige Art der Verlosung angewendet ist.

Das k. k. öffentliche **90 Zahlen-Lotto** ist als Basis dieses Spieles angenommen, und jedes **Certificat (Los)** mit **3 Nummern von 1 bis 90** versehen. Die Lose spielen bloß auf **Ambo und Terno** auf die zu hebenden **fünf Aulse**.

Das gesammte Spiel einer Gewinnst-Dotation enthält die äußerst geringe Anzahl von **nur 117.480 Certificaten (Losen)**, weil nicht mehr als 117.480 Terno-Versehungungen in den 90 Zahlen enthalten sind.

Da indessen **zwei große Verlosungen** in diesem Spiele vereint sind, so wurden dafür auf die sinnreichste Weise eine gleiche Anzahl **blaue und rothe** Certificates (Lose) angeordnet.

Die Terno-Versehungungen wiederholen sich nur auf beiden; darum macht **derselbe Terno** in der **rothen Farbe** den **Haupttreffer** seiner Gewinnst-Dotation, welcher in der **blauen Farbe** den **Haupttreffer** der **andern Dotation** gewinnt; und so wird jeder Treffer **doppelt** gemacht, — sowohl in der **rothen als blauen Farbe** — ein wichtiger Umstand, welcher beweiset, daß die so geringe Anzahl von **nur 117.480 Certificaten** allein es ist, welche auf **eine** dieser beiden vereinten großen Verlosungen spielt. Das Spielinteresse wird dadurch noch höher gespannt, **daß erst die gehobenen 5 Nummern bestimmen, auf welche Dotation jede dieser beiden Farben zu gelten hat.**

Daß die kleinern Treffer von 100 fl., 50 fl. und 25 fl. bloß durch gemachte **Ambo** Zahlen errathen werden, **schon ein Treffer** gemacht wird.

Gleichen Vortheil gewähren die so reich dotirten **Gratis-Certificates**, die auf ihrer Rehrseite sogar **fünf Terno-Versehungungen** haben, daher mit der Terno-Versehung auf ihrer Hauptseite ein **sechsfaches Los** vorstellen, und damit nicht nur allein die Haupttreffer von **200.000 fl. oder 100.000 fl.**, sondern noch überdieß die größten Treffer von **30.000 fl. u. s. w.** der besondern **Gratis-Gewinnst-Dotation** gemacht werden können. Ueberdieß hat laut Plan **jedes Gratis-Certificat einen sicheren Gewinn.**

Da aber erst auf 5 blaue und 5 rothe Certificates ein **Gratis-Certificat** laut Spielplan aufgegeben wird, und die Summe von 40 fl. C. M., die der Ankauf von 10 Certificaten beträgt, Manchem hinderlich erscheinen dürfte, im größeren Umfange sein Glück versuchen zu können, so hat das obige Handlungshaus beschlossen, um die möglichste Erleichterung dem spielenden Publicum zu bieten,

Gratis - Antheil - Scheine

auszugeben, und der Abnehmer eines blauen und eines rothen Certificates erhält mittelst eines solchen **Gratis-Antheilscheines** einen der fünf auf den **Gratis-Certificaten** verzeichneten Terni, womit er auf die so reich bedachte **Gratis-Gewinnst-Dotation** spielt, und den ganzen darauf fallenden Gewinn **rein** und ungeschmälert, ohne einen anderen Theilnehmer empfängt, wenn der Treffer 1000 fl. oder mehr ist, den fünften Theil jedoch nur, wenn das **Gratis-Certificat** auf den planmäßigen kleinsten Gewinn beschränkt bleibt; daher bei dieser großen Verlosung der Besitzer eines rothen und eines blauen Certificates, durch den erhaltenen **Gratis-Terno** auf alle **drei** Dotationen spielt, und sonach mit zwei Certificaten die Treffer von 200.000 fl., 100.000 fl., 30.000 fl., somit **drei** Gewinnste auf einmal machen kann. Der Gefertigte hat auch

Gesellschafts - Spiele auf 30 Certificate,
welche alle Nummern von **1 bis 90** enthalten, und durch die zu hebenden fünf

Rufe, welche in jenen enthalten seyn müssen, gewiß das größte Interesse erwecken werden, arrangirt.

Laibach am 22. August 1843.

Joh. Ev. Wulscher,
näcst der neuen Franz-Carls-Brücke.

B. 1369. (2)

In den Buchhandlungen von **Ignaz Edlen v. Kleinmayr** und **Georg Lercher** in Laibach ist bereits zu haben:

Der 13. Theil von P. Franciscus Smolt's Christlichen Sittenlehre

über die Wahrheiten der christlichen Religion.

In Sonn- und Feiertagspredigten eingetheilt (mit Randanmerkungen)
wovon in allem 12 Bände in 24 Theilen

mit circa 500 Druckbogen auf schönem weißen Groß-Median-Kanzleipapier erscheinen.
Allerwohlfeilster Pränumerationspreis, nur mehr bis Ende October
gültig:

Auf das ganze Werk in 12 Bänden oder 24 Theilen vorhinein 15 fl. C. M. (es kommt daher
der Groß-Median-Druckbogen nicht ganz auf 2 fr. zu stehen.)

Die Vortrefflichkeit und Brauchbarkeit dieses Werkes ist allgemein bekannt, und bewährt sich auch durch
den bedeutenden Absatz, dessen sich diese Auflage erfreut. Man glaubt daher sich jeder andern Empfehlung enthalten
zu dürfen, als daß bereits mehrere Hochwürdige Konsistorien sich bewegen fanden, dieses
Werk in Kurrenden dem Hochw. Klerus bestens anzuzufempfehlen.

Zu den besonderen Vorzügen dieser Auflage gehört das schöne weisse Papier, der reine,
sehr leserliche Druck mit neuen Lettern, und die für jeden Prediger gewiss sehr er-
wünschten Randanmerkungen, welche das mühevoll und zeitraubende Nachsuchen
sehr erleichtern.

Die bereits erschienenen 6 Bände (12 Theile mit 257 Druckbogen)
enthalten:

1. u. 2. Band: Christlicher Lebensstand, handelt von den Pflichten der Christen überhaupt und der einzelnen
Stände insbesondere.
3. u. 4. " Der böse Christ, handelt von den sieben Haupt- und andern Sünden.
5. u. 6. " Der büßende Christ, handelt von der Buße und Allem, was dazu gehört.

Diesen folgen:

7. u. 8. Band: Der gute Christ, handelt von den Tugenden und guten Werken.
9. u. 10. " Das Ende der Christen, handelt von den vier letzten Dingen.
11. u. 12. " Vorbilder der Christen, handelt vom Leiden und Sterben Jesus Christus, vom Bei-
spiele Mariens und der Heiligen.

Hieraus ist ersichtlich, daß dieses Werk fast alle Materien enthält,
die auf der Kanzel behandelt werden können, jedoch
nicht bloß Predigern, auch Beichtvätern leistet es ausgezeich-
nete Dienste. Durch seine Reichhaltigkeit, ausführliche Behandlung
der einzelnen Stoffe, eigenthümlichen Ideengang, bald beweisend,
bald rührend, immer anziehend, vorzüglich durch den Geist der
echten Katholicität, der in ihm weht, empfiehlt es sich besonders dem
jüngern Klerus, der aus ihm wie aus einer Fundgrube holen
kann, was der Mangel der Erfahrung versagt. Da obiger
sehr billige Pränumerationspreis jedoch nur bis Ende
October d. J. dauert, ersucht die Verlags-Handlung, die-
sen Termin und zugleich die Gelegenheit, sich dieses
vortreffliche Werk auf so billige Weise anschaffen zu
können, nicht zu versäumen, da hierauf der Preis von
18 fl. C. M. eintritt.